



**Stand: 12/2016**

**Flexi-Rente  
Neuregelungen ab 01.01.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 21.10.2016 hat der Bundestag die sogenannte Flexi-Rente beschlossen. Die neuen Regelungen treten zum 01.01.2017 in Kraft, das neue Hinzuverdienstrecht gilt ab Juli 2017. Der Übergang in den Ruhestand soll damit deutlich flexibler sowie die Weiterbeschäftigung über den Rentenbeginn hinaus attraktiver gestaltet werden. Ab dem 01.01.2017 besteht Rentenversicherungsfreiheit für beschäftigte Altersvollrentner erst nach Ablauf des Monats, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wird. Nach Erreichen der Regelaltersgrenze kann der beschäftigte Altersvollrentner gegenüber seinem Arbeitgeber eine Erklärung über den Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit abgeben. Die in einem Kalenderjahr aus den Pflichtbeiträgen erworbenen Rentenanwartschaften werden zum 1. Juli des Folgejahres in einer Renten Neuberechnung rentensteigernd berücksichtigt.

Beschäftigte mit Bezug einer vorzeitigen Altersvollrente werden ab 01.01.2017 bis zur Regelaltersgrenze rentenversicherungspflichtig.

Im Rahmen einer Bestandsschutzregelung bleibt die Rentenversicherungsfreiheit für Arbeitnehmer, die am 31.12.2016 aufgrund des Bezugs einer Altersvollrente bereits rentenversicherungsfrei waren, bestehen.

Auf die Versicherungsfreiheit kann aber der Beschäftigte gegenüber seinem Arbeitgeber auf Antrag verzichten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie in den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesbesoldungsamt